

# Buchloer Hofnarr



Fakten, Meinungen und Nachdenkliches mit subjektiver Objektivität

**Ausgabe 166** – Der Buchloer Hofnarr erscheint in unregelmäßigen Abständen als reine Online-Ausgabe. Werden fremde Quellen verwandt, ist dies im jeweiligen Text angegeben. Sollten Sie einen Gastbeitrag oder einen Leserbrief veröffentlichen wollen, erklären sie sich mit der Nennung Ihres Namens und ihres Wohnorts einverstanden. Der Verantwortliche entscheidet über die Veröffentlichung. Verantwortlich: Hubert Zecherle / Buchloe 11.04.2024

## Ortsbildprägend

Das Wort, mit welchem Bauvorhaben verhindert werden sollen, wenn es keine Sachargumente gibt.

Der Eingangsbereich des Buchloer Heimatmuseums wurde vor ca. 7 Jahren gegen viel Widerstand neugestaltet. Das Gebäude sei ortsbildprägend und durch die Veränderung ginge das ganze Ortsbild kaputt. Das ganze Ortsbild wegen anderer Treppen auf drei Quadratmetern Grund? Wohl kaum! Nun soll der Eingangsbereich noch einmal den aktuellen Anforderungen angepasst werden. Nun ist Eingangsbereich, welcher vor einigen Jahren eine Zumutung war, auf einmal auch ortsbildprägend.

Was ist also „ortsbildprägend“?

Ursprünglich kam der Begriff aus dem Naturschutz und definiert Bäume, deren Entfernen als Lücke und nachhaltiger Verlust für das Landschaftsbild (Ortsbild) empfunden würde. Theoretisch kann ein Haus bzw. Hausteil also gar nicht ortsbildprägend sein, aber die Benutzer des Wortes glauben damit ausdrücken zu können, dass eine Veränderung des Zustandes rechtlich nicht möglich oder erwünscht sei.

Das Gebäude an der Kaufbeurer Straße 4 in Buchloe (auf einer Grünfläche stehend, südwestlich des Bahnhofs) wurde jahrelang im Stadtrat als ortsbildprägend und deswegen unbedingt erhaltenswürdig bezeichnet. Nachdem klar war, dass ein Neubau bezuschusst würde (staatliche Zuschüsse, welche von woanders kommen, sind auch Steuergeld), war das Gebäude auf einmal nicht mehr erhaltenswert und es wurden der Abriss und ein Ersatzbau im Buchloer Stadtrat beschlossen.

Der nun fast fertig gestellte Neubau steht an einer anderen Stelle, hat eine andere Ausrichtung und Gestaltung und ist in schönem Beton gefasst – hat also weder von der Lage noch vom Aussehen etwas mit dem ortsbildprägenden Vorgängergebäude, das ersetzt werden sollte, zu tun.

Ortsbildprägend ist also eine Verhinderungsvokabel, welche politisch oder journalistisch gebraucht wird, wenn etwas nicht gewollt wird. Eine baurechtliche Bedeutung hat dieses Wort nicht, auch wenn Politiker\*innen und Journalist\*innen das so darstellen.

Echte Ortsbildprägung wäre nämlich Veränderung, denn alle Ortsbilder werden ständig verändert, da Abriss und zeitgemäßer Neubau moderne Wohn- und Geschäftsbauten erst möglich machen. Insofern ist das neu errichtete Gebäude an der Kaufbeurer Straße 4 ortsbildprägend, egal ob es einem gefällt.

## Tradition

Nur 38771 polizeilich erfasste alkoholbedingte Verkehrsunfälle im Jahr 2022. Davon nur 16807 Unfälle mit Personenschaden. Nur 20118 Menschen wurden dabei verletzt und die 242 Toten sind statistischer Schwund. Deswegen soll man in Bayern nur Autofahren dürfen, wenn keine Cannabiswirkstoffe im Blut nachweisbar sind. In Bayern haben wir ein Recht darauf, uns alkoholbedingt zusammenfahren zu lassen! Das ist Tradition!

Übrigens: Niemand wird gezwungen zu kiffen, nur weil es legal ist. Das gilt auch für Alkohol.

Alt



Bildquelle: all-in.de

Neu



## Bauen in Buchloe: Wo führt das hin?

lautet die Überschrift eines kleinen Berichts am Dienstag, 09.04.2024 in der Buchloer Zeitung.

Folgende Fragen (*kursiv*) möchte die Buchloer Zeitung in Person der BZ-Redakteure Karin Hehl und Matthias Kleber am Samstag, 20 April, zwischen 10 und 12 Uhr auf den Buchloer Bauernmarkt mit den Bürgern diskutieren.

*Wie aber sieht es generell um die städtebauliche Entwicklung Buchloes aus?*

Die städtebauliche Entwicklung ist Aufgabe des von den Bürger\*innen gewählten Stadtrats, welcher im Rahmen der gesetzlichen Beteiligungspflichten die betroffenen Bürger beteiligt. Darüber hinausgehende Beteiligungsrechte für Bürger gibt es nicht, da sonst nicht im Sinn des Allgemeinwohls, sondern mit dem Vorrang von Einzelinteressen geplant und entschieden würde.

*Welche Leitlinien gibt es?*

Wenn es bereits einen gültigen Bebauungsplan gibt, ist dieser die gültige Rechtsnorm, welche für alle Bauwerber gilt.

Gibt es keinen gültigen Bebauungsplan gilt ein Einfügegebot nach §34 Baugesetzbuch, welches durch Urteile des Bundesverwaltungsgerichts genauer definiert wird. Darüber hinausgehende Beteiligungsrechte für Bürger gibt es nicht, da sonst über Bauanträge willkürlich entschieden würde.

*Wird auf Nachbarschaften oder gewachsene Strukturen noch Rücksicht genommen?*

Ja, denn wenn ein gültiger Bebauungsplan vorliegt gilt gleiches Recht für alle.

Ja, denn wenn kein gültiger Bebauungsplan vorliegt gilt das Einfügegebot nach §34 Baugesetzbuch.

*Oder wird jedem Antragsteller erlaubt, so zu bauen, wie es der Bebauungsplan maximal erlaubt? Wer entscheidet darüber?*

Jeder Bauwerber, welcher sich in seinem Bauantrag an den gültigen Bebauungsantrag hält, hat einen Rechtsanspruch auf Einhaltung der Rechtsnorm durch die Genehmigungsbehörden (z.B. Bauausschuss, Stadtrat). Eine Nicht-Genehmigung wäre ein vorsätzlicher Rechtsbruch mit daraus resultierenden Schadensersatzansprüchen.

Wieso will die Buchloer Zeitung Fragen stellen, deren Antwort durch die Rechtslage vorgegeben ist. Möchte sie eine Diskussion, ob sich Bürgermeister\*innen, Stadträt\*innen und Verwaltung an die Gesetze halten sollen, zu deren Einhaltung sie sich mit dem Amtseid verpflichtet haben? Wollen die Redakteur\*innen eine Diskussion nach dem Motto „wir da unten“ gegen „die da oben“ lostreten?

Die Fragestellungen der Buchloer Zeitung folgen dem Trend populistischer Parteien zur Vereinfachung und Ignoranz geltenden Rechts und können journalistisch auch nicht mit der „Diskussion mit dem Bürger“ begründet werden. Ich wünschte mir eine Veranstaltung, welche den Bürgern nicht suggeriert, man könne geltendes Recht diskutieren bzw. zum Eigennutz verbiegen.

Ihrem journalistischen Auftrag der Berichterstattung und bei komplexen Themen der Einordnung der Fakten, wird die Buchloer Zeitung mit diesem Meinungs – Nicht – Journalismus nicht gerecht.